

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ops Berliner Mediendienste UG (haftungsbeschränkt)

§ 1 Geltungsbereich

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der ops Berliner Mediendienste UG, nachfolgend Auftragnehmerin, und Kunden, nachfolgend Auftraggeber, und regeln Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

1.2. Die Leistungen der Auftragnehmerin erfolgen unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihrer aktuellen Preisliste, soweit in einem individuellen Vertrag nichts anderes vereinbart wird. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Dritter zu bedienen. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, begründet dies kein Vertragsverhältnis zwischen den beauftragten Dritten und dem Auftraggeber.

1.4. Ist der Auftraggeber privater Endverbraucher, bedarf es bei jedem Einzelauftrag der Bestätigung, dass er von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert.

Für alle anderen Auftraggeber sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die aktuelle Preisliste der Auftragnehmerin Grundlage aller vertraglichen Beziehungen, auch wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Die Auftragnehmerin wird ihre Geschäftspartner/ Bestandskunden auf jede Änderung ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ihrer Preisgestaltung hinweisen.

§ 2 Vertragsschluss

2.1. Auf Anfrage unterbreitet die Auftragnehmerin ein kostenfreies, unverbindliches und individuelles zeitlich befristetes Angebot, das inhaltliche und formale Eckpunkte der Leistungserbringung, einen Kostenvoranschlag und einen Termin zur Realisierung des Auftrags enthält.

2.2. An das Angebot zur Realisierung des Auftrags zu einem bestimmten Termin ist die Auftragnehmerin zwei Werktagen gebunden. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt kein Vertragsschluss, behält sich die Auftragnehmerin vor, den für den angefragten Auftrag reservierten Zeitraum für andere Aufträge zu nutzen.

2.2. Irrtum, Preis- und Produktänderungen bleiben vorbehalten. Mit jedem neuen Angebot verlieren alle vorherigen Angebote ihre Gültigkeit.

2.3. Durch Annahme eines Angebots durch den Auftraggeber und Auftragsbestätigung durch die Auftragnehmerin kommt ein verbindlicher Vertrag zustande, in dem alle relevanten Details zur Abwicklung des Auftrags nach Umfang, Realisierungszeitraum und Höhe des Entgelts vereinbart sind.

2.4. Die Auftragnehmerin ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Vertragsabschluss die geschuldete Leistung (zum Beispiel bei unbrauchbarer Aufnahmequalität von zur Abschrift bereitgestellten O-Ton-Mitschnitten) unzumutbar geworden ist. Die Beweislast trifft die Auftragnehmerin.

2.5. Eilaufträge "auf Zuruf" sind nur bei Bestandskunden der Auftragnehmerin ohne Einhaltung der vorstehenden formalen Erfordernisse möglich.

§ 3 Vertragsinhalt und Auftragsabwicklung

3.1. Grundsätzlich bestimmt sich der Vertragsinhalt nach den in der Auftragserteilung gemachten Angaben.

3.2. Die Leistungen der Auftragnehmerin erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers in seinem Vorhaben, welches der Auftraggeber in alleiniger Verantwortung durchführt. Die Auftragnehmerin übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Leistung keine Verantwortung für Inhalte und ein bestimmtes Ergebnis.

3.3. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für die Auftragnehmerin unentgeltlich erbracht werden. Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind wesentliche Pflichten.

3.4. Datenträger, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, ist der Auftraggeber der Auftragnehmerin für alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden zum Schadenersatz verpflichtet und stellt die Auftragnehmerin von jeglichen in diesem Zusammenhang möglichen Ansprüchen Dritter frei.

3.5. Von allen der Auftragnehmerin übergebenen Unterlagen und Datenträgern behält der Auftraggeber Kopien, auf die die Auftragnehmerin bei evtl. Datenverlust jederzeit zurückgreifen kann. Übersendet der Auftraggeber originale Hardware, geschieht das auf eigene Gefahr. Nach Erbringung der Leistung ist die Auftragnehmerin berechtigt, die vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen zu vernichten, wenn auf Wunsch des Auftraggebers nicht ausdrücklich Rückgabe vereinbart ist.

3.6. Erbringt der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Folgen (z. B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Auftraggeber zu tragen.

3.7. Soweit die tatsächlich zu erbringende Leistung in Art und/oder Umfang von den bei Auftragserteilung gemachten Angaben abweicht, gilt bei geringfügigen Abweichungen von nicht mehr als 10 %, der sich daraus ergebende tatsächliche Leistungsumfang als vereinbart.

3.8. Bei einer erheblichen Abweichung/ Ausweitung des Umfangs der Leistung von der vereinbarten Auftragserteilung, die vor allem vereinbarte Lieferfristen gefährdet, sind mit Kenntnis von der Erweiterung entsprechend modifizierte, dem tatsächlichen Auftragsumfang entsprechende Vereinbarungen zu Liefertermin und Kosten zu treffen.

§ 4 Lieferung

4.1. Die Lieferung der Leistungen der Auftragnehmerin erfolgt auf elektronischem Wege als Email oder Dateidownload über die Internet-Plattform der Auftragnehmerin, soweit nicht eine postalische Versendung oder Abholung erforderlich ist oder vereinbart wurde. Bei Lieferung per Post oder Kurier gilt die Leistung mit Einlieferung bei der Post oder Übergabe an den Kurier als erfüllt. Das Risiko des Transportwegs liegt beim Auftraggeber, der auch die Kosten des Versands trägt.

4.2. Bei elektronischer Bereitstellung der Leistung haftet die Auftragnehmerin nur für die ordnungsgemäße Absendung der Daten bzw. für die Bereitstellung derselben auf dem Server. Verlust, Verstümmelung oder Verfälschung der Daten bei der Übertragung bzw. beim Download sind, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Auftragnehmerin beruhen, alleiniges Risiko des Auftraggebers. Gleiches gilt bei Lieferung per Telefax.

4.3. Zu Teillieferungen und -leistungen ist die Auftragnehmerin jederzeit berechtigt.

4.4. Die Auftragnehmerin kommt nicht in Verzug, wenn die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den sie nicht zu vertreten hat. Beruht die Nichteinhaltung des Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessenen Nachfrist zu verlangen. Zur höheren Gewalt in diesem Sinne zählt auch der Ausfall des externen oder internen Transport- oder Kommunikationsnetzes oder Krankheit. Die vereinbarte Lieferzeit verschiebt sich in diesen Fällen um die Zeit, die der die Leistung verhindernde Umstand andauert. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen

§ 5 Mängelbeseitigung /Haftung

5.1. Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Erhebt der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang der Leistung keine schriftlichen Einwendungen, so gilt die Leistung als genehmigt und abgenommen. Der Auftraggeber verzichtet damit auf sämtliche Ansprüche, die ihm aufgrund eventueller Mängel der Leistung zustehen könnten.

5.2 Rügt der Auftraggeber innerhalb der obigen Frist einen objektiv vorhandenen und nicht nur unerheblichen Mangel, so ist dieser Mangel so genau wie möglich zu beschreiben und dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Dies gilt auch für Eilaufträge mit einer kurzen Lieferfrist. Weitergehende Ansprüche, einschließlich Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, sind ausgeschlossen.

5.3. An der erbrachten Leistung dürfen keine Veränderungen vorgenommen worden sein, sonst entfällt der Gewährleistungsanspruch. Die Gewährleistung ist auf Nachbesserung oder Ersatzleistung beschränkt. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ersatzleistung ist der Auftraggeber berechtigt, eine Minderung des Preises zu verlangen.

5.4. Ist Verschulden für einen Anspruch des Auftraggebers Voraussetzung, so trifft den Auftraggeber hierfür die Beweislast.

5.5. Die Auftragnehmerin haftet

- für Schäden, die dem Auftraggeber entstehen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten und bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch diese oder andere Mitarbeiter der Auftragnehmerin entsprechend den gesetzlichen Vorschriften,

jedoch nicht

- für Verzögerungen oder Mängel in der Ausführung der Leistung, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung entstehen,

- für Schäden, die dem Auftraggeber dadurch entstehen, dass er selbst seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt,
- für Übermittlungsfehler aufgrund von Missverständnissen zwischen Personen, die Informationen geben oder empfangen in Bezug auf den Inhalt dieser Informationen,
- für jegliche Verzögerungen bei der Übermittlung von Mitteilungen infolge des Verschuldens der Post oder sonstiger Übermittlungsstellen, auf die die Auftragnehmerin keinen Einfluss hat,
- für Schäden durch Unterbrechung der vereinbarten Leistungen, die durch Störung ihres Betriebes, insbesondere durch höhere Gewalt, z.B. Naturereignisse und Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehlern, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige von ihr nicht zu vertretene Hindernisse entstanden sind. In solchen Ausnahmefällen ist sie berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Das Gleiche gilt, wenn sie aus wichtigem Grund ihren Betrieb, insbesondere den Online-Service, für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einstellt oder einschränkt;
- für Schäden, die durch Computer-Viren entstehen. Auftragnehmerin und Auftraggeber sind verpflichtet, ein handelsübliches aktuelles Anti-Viren-Programm zu nutzen. Bei Lieferung von Dateien per E-Mail oder jeglicher anderer Fernübertragung hat der Auftraggeber die übertragenen Dateien unverzüglich nach ihrem Zugang zu überprüfen.
- für den Ersatz von Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn.

5.6. Die Haftung der Auftragnehmerin ist grundsätzlich der Höhe nach auf das für den betreffenden Auftrag vereinbarte Entgelt begrenzt.

§ 6 Widerrufs-, Rückgaberecht

Die Leistungen der Auftragnehmerin sind ein nach Kundenspezifikation angefertigtes oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnittenes Gut, das nach seiner Beschaffenheit nicht für eine Rücknahme geeignet ist. Ein Widerrufs- und Rückgaberecht ist aus diesem Grund gemäß § 312d Abs. 4, Ziffer 1 BGB nicht gegeben.

§ 7 Stornierung

7.1. Bei langfristig im Voraus angekündigten Aufträgen und dazu abgeschlossenen Verträgen, die einen konkret bestimmten Zeitraum für die Realisierung des Auftrags vorsehen und fest in terminliche und personelle Planungen der Auftragnehmerin eingebunden sind, kann der Auftraggeber bis 11 Werktagen vor Beginn der vertraglich vereinbarten und eingeplanten Leistung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

7.2. Eine Stornierung ab 10 Tagen vor der eingeplanten Leistungserbringung ist kostenpflichtig:

Bei Stornierung des Vertrags 10 Tage vor Arbeitsbeginn sind 5 % der kalkulierten Auftragssumme durch den Auftraggeber zu zahlen. Pro Tag, den sich der Vorlauf bis zum vereinbarten Arbeitsbeginn verkürzt, werden weitere 5 % der Auftragssumme durch die Auftragnehmerin fällig gestellt. Bei Stornierung erst am Tage des vereinbarten Arbeitsbeginns ist der Auftragnehmerin der Aufwand, der durch Vorarbeiten organisatorischer und sonstiger Art und die Finanzierung der Bereitstellung von

personellen Ressourcen entstanden ist, pauschal mit 50 % der kalkulierten Auftragssumme durch den Auftraggeber zu ersetzen.

7.3. Stornierungsgebühren sind wie sonstige Honorare mit Rechnungslegung sofort fällig und spätestens binnen 10 Werktagen dem angegebenen Geschäftskonto der Auftragnehmerin gutzubringen.

§ 8 Preise, Zahlung, Fälligkeit, Zahlungsverzug

8.1. Maßgeblich sind jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise, wie sie auf den Internetseiten der Auftragnehmerin veröffentlicht sind. Porto-/ Verpackungs- oder Kurierkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8.2. Vereinbarte Preise gelten nur für den jeweiligen Einzelauftrag, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen werden (Beispiel Rahmenverträge).

8.3. Alle seitens der Auftragnehmerin angegebenen Preise verstehen sich in Euro (€) zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8.4. Die Abschlussrechnung erfolgt nach beendeter Leistung und Lieferung an den Auftraggeber.

8.5. Die Rechnungslegung erfolgt regelmäßig als PDF per E-Mail. Der Versand der Rechnung auf dem Postweg ist auf Wunsch und zu Lasten des Auftraggebers möglich.

8.6. Bei langfristigen Projekten wird in vereinbarten Tranchen abgerechnet oder kann ein angemessener Vorschuss auf die kalkulierte Endsumme verlangt werden. Bei Rahmenverträgen erfolgt monatliche Abrechnung.

8.7. Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder nicht vertragsgerechter Mitwirkung des Auftraggebers der Arbeitsaufwand erheblich über den bei Vertragsabschluss genannten Schätzungen liegt, der Leistungsumfang die bei Vertragsschluss gemachten Angaben um mehr als zehn Prozent übersteigt oder der vertragliche Leistungsinhalt eine wesentliche Änderung erfährt, ist der Auftragnehmer auch bei Vergütung nach Pauschalpreis zu einer Erhöhung nach den Vorgaben der Preisparameter berechtigt (siehe auch § 3 Ziffer 7 f.).

8.8. Das vereinbarte Honorar wird mit Fertigstellung der Leistung und Zugang beim Auftraggeber zur Zahlung fällig und muss spätestens 10 Werktage nach Rechnungslegung in die Verfügungsgewalt der Auftragnehmerin gelangen.

8.9. Als Zahlungsarten stehen dem Auftraggeber nach Erhalt der Rechnung Barzahlung bei Abholung, Bankeinzug per Lastschriftverfahren oder Überweisung zur Verfügung.

8.10. Wurde als Zahlungsart Lastschrifteinzug vereinbart, erfolgt dieser 3 Tage nach Rechnungsstellung vom angegebenen Konto des Auftraggebers. Sollte eine Rücklastschrift erfolgen, hat der Auftraggeber der Auftraggeberin hierfür Kosten in Höhe von 15,- EUR zu erstatten.

8.11. Bei Neukunden und ab einem kalkulierten Auftragsvolumen von € 500,- behält sich die Auftragnehmerin vor, eine Anzahlung von 50 % des vereinbarten Honorars vor Beginn der Arbeiten zur Zahlung fällig zu stellen.

8.12. Zahlungsverzug setzt mit Ablauf des Fälligkeitsdatums ein. Eine verspätete Zahlung ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Ferner macht die Auftragnehmerin eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 geltend. Ein weiterer Schadensersatzanspruch bleibt hiervon unberührt.

8.13. Ist Teilzahlung vereinbart und gerät der Kunde mit einer Rate in Verzug, so ist der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

8.14. Zurückbehaltungsrechte wegen von der Auftragnehmerin nicht schriftlich anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

8.15. Alle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Auftragnehmerin, die gleichfalls dazu berechtigt ist, Teilleistungen bis zum vollständigen Ausgleich der Forderungen zurückzubehalten. Kreative Leistungen (Übersetzungen/ Texte/ Grafik/ sonstige Gestaltung) unterliegen dem Copyright der Auftragnehmerin und dürfen vor vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrags weder verändert, noch veröffentlicht werden.

§ 9 Geheimhaltung und Datenschutz

9.1. Allgemeines

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich nur auf die Webseiten der Auftragnehmerin sowie auf alle Daten und Informationen, die während der Auftragsabwicklung verarbeitet werden oder zur Kenntnis gelangen.

Alle personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts einzig für die ordnungsgemäße Auftragsabwicklung verarbeitet.

Der Auftraggeber und die Auftragnehmerin sind einander zur vertraulichen Behandlung sämtlicher Unterlagen und Informationen verpflichtet, welche ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar nicht für Dritte bestimmt sind. Diese Verpflichtungen sind etwaigen Mitarbeitern und Dritten gleichfalls aufzuerlegen.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich ausdrücklich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr, ihren Mitarbeitern oder Subunternehmern in Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Alle Aufträge werden vertraulich behandelt und ohne vorherige Rücksprache nur denjenigen Personen zugänglich gemacht, die mit der Leistungserbringung unmittelbar befasst sind, sofern zum Beispiel Texte oder andere Informationen der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich sind.

Die Auftragnehmerin ist stets bemüht, ihr überlassene Daten, sowohl beim Datentransfer als auch bei der Datenverarbeitung vor dem unberechtigten Zugriff Dritter und der Beeinträchtigung durch Viren oder Sabotageprogramme zu schützen. Ein absoluter Schutz kann nach dem heutigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber wird auf das in diesem Zusammenhang verbleibenden Risiko hierdurch ausdrücklich hingewiesen.

9.2. Sonstiger Datenschutz

Auf Anordnung der zuständigen Stellen ist die Auftragnehmerin nach Vorlage eines richterlichen Beschlusses im Einzelfall berechtigt, Auskunft über Daten zu erteilen, soweit dies für Zwecke der Straf-

verfolgung, zur Gefahrenabwehr durch die Polizeibehörden der Länder, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

§ 10 Sonstiges

10.1. Sonderregelungen, die nur einzelne Geschäftsbereiche betreffen, bleiben in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt. Sie werden auf der Internetplattform der Auftragnehmerin als "Zusatz zu den AGB" im jeweiligen Geschäftsbereich veröffentlicht und gelten bei Auftragserteilung in dem jeweiligen Bereich als vom Auftraggeber akzeptiert, ohne dass von der Auftragnehmerin ausdrücklich darauf verwiesen werden muss.

10.2. Die Auftragnehmerin behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Spätere Änderungen gelten nicht für bereits geschlossene Verträge. Durch die Abgabe einer Bestellung oder Beauftragung werden die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

11.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin und auf deren Basis abgewickelte Geschäftsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

11.2. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen sowie Gerichtsstand ist Berlin.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, betrifft dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt, die der Intention und dem beidseitig gewollten Zweck der Regelung am nächsten kommt.